



Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und allen Sportlern des TSV Osterholz-Tenever e.V.

Sexualisierte Grenzüberschreitungen und Übergriffe können überall stattfinden, wo es zu Machtgefällen und Abhängigkeitsverhältnissen kommt. Der TSV Osterholz-Tenever e.V. hat es sich zum Ziel und zur Aufgabe gemacht, eine Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit innerhalb des Vereins zu etablieren. Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Belästigung aller Art als auch dem Schutz der Betreuenden / Übungsleitenden vor einem falschen Verdacht.

1. Gleichbehandlung der Sportler

Wir achten jede Persönlichkeit, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Ethnie oder Sexualität. Alle Sportler behandeln wir gleich (altersgemäß). Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für die Betreuenden / Übungsleitenden verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler bei ihrem Namen genannt. Zuwendung und Aufmerksamkeiten überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen anvertrauten minderjährigen Sportlern verteilt. Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Betreuer abgesprachen sind. Wir vermeiden, dass einzelne Kinder, Jugendliche oder erwachsene Sportler immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten.

2. Sprache und Umgangsformen

Wir verwenden keine Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und / oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen. Auch machen wir keine Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von minderjährigen Sportlern. Unsere Wortwahl gegenüber Kindern und Jugendlichen ist altersgemäß.

3. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffen wir die größtmögliche Transparenz. Alle Aktivitäten werden transparent gestaltet und kommuniziert. Wir schaffen keinerlei Räume und / oder Möglichkeiten, bei denen Kinder und Jugendliche mit Betreuenden alleine sind („Sechs-Augen-Prinzip“ d. h. es ist mindestens eine weitere Person anwesend, z.B. ein weiterer Betreuer oder ein weiteres Kind). Wenn sich eine 1:1-Situation vorübergehend nicht vermeiden lässt, nutzen wir ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ (d. h. die Räumlichkeiten sind jederzeit für Dritte zugänglich). Einzeltrainings werden grundsätzlich mit der Leitung und den Sorgeberechtigten abgesprachen.

4. Kommunikation

Sexualisierte Gewalt, Grenzkonstellationen und Kinderschutz sind keine Tabu-Themen. Wir beziehen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten und es wird nichts vertuscht. Es werden keine „Geheimnisse“ mit minderjährigen Sportlern geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Wir unterhalten keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Teilnehmenden unserer Angebote. Die Kommunikation führen wir möglichst mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne junge Menschen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten. Gruppenchats dürfen nur für sport- und vereinspezifische Themen genutzt werden. Jegliche Kommunikation könnte öffentlich gemacht werden.

5. Körperliche Kontakte

Wir respektieren die individuellen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Sportler jeden Alters. Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränken wir auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achten darauf, dass er von den minderjährigen Sportlern gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Wir fragen vorher aktiv nach, ob die Sportler mit Körperkontakt z.B. bei Hilfestellungen während des Trainings einverstanden sind und fragen ebenso um Erlaubnis, wenn eine Person Trost und Zuneigung zu benötigen scheint. Jedes „Nein“ zu körperlichen, verbalen und nonverbalen oder medialen Tätigkeiten wird akzeptiert.

6. Umkleiden, Duschen und Übernachtungen

Betreuer / Übungsleitende ziehen sich nach Möglichkeit nicht mit minderjährigen Sportlern gemeinsam um und duschen auch nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen. Sollte ein Betreten der Umkleidekabinen notwendig sein, klopfen wir vorher an und bitten die Sportler sich etwas überzuziehen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten und Duschen für Betreuende gibt, nutzen wir sie nach den Sportlern. Wir übernachten nicht mit minderjährigen Sportlern in gemeinsamen Zimmern. Übernachtungen mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen bei den Maßnahmen sind mit mindestens zwei Betreuungspersonen möglich. Die Zimmer der Sportler werden nur, wenn es erforderlich ist, und erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

7. Mitnahme in den Privatbereich und private Treffen

Es besteht keinerlei privater Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unserer Angebote. Wir nehmen Kinder und Jugendliche nicht mit in einen privaten Bereich (Haus, Wohnung, Garten, Auto etc.) oder unternehmen etwas mit ihnen für private Zwecke. Betreuende grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Menschen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten. Wir sind uns des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses bewusst. Besteht oder entwickelt sich dennoch eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen. Ausnahme für Mitnahme im privaten PKW sind Fahrten zu externen Turnieren oder ähnlichem, dies ist vorher mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

8. Datenschutz und Bildmaterial

Wir machen keinerlei Text-, Ton-, Video- oder Fotoaufnahmen von minderjährigen Sportlern ohne deren oder die Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten und verbreiten Aufnahmen auch nur nach Absprache. Mit den privaten Daten der minderjährigen Sportlern gehen wir verantwortungsvoll um. Wir zeigen Kindern und Jugendlichen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt. Ebenso fertigen wir keine Aufnahmen von minderjährigen Sportlern in unangemessenen Situationen (z.B. Bekleidung, Posen) an.

9. Einschreiten und Melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Wir nehmen jeden Hinweis von Kindern, Jugendlichen und Sportlern jeden Alters, denen es nicht gut geht oder die eine Verdachtsäußerung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt tätigen, sehr ernst und gehen diesen umgehend nach. Der Schutz der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, hat oberste Priorität, deshalb schreiten wir im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein, auch wenn es zu gewalttätigen Situationen kommt.

Wenn wir Kenntnis davon erlangen, dass gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wenden wir uns an den Präventionsbeauftragten des Vereins und kommunizieren dies auch offen an die Teilnehmenden.

10. Rücksprachen mit dem Team

Weichen wir von einer dieser Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Betreuer / Übungsleiter abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Wir weichen nur von den vereinbarten Regeln ab, wenn alle einbezogenen Personen einverstanden sind, weil es ihnen sinnvoll und nötig erscheint.